



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 12 und 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitungen im Zusammenhang mit der eID-Karte

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Neudrossenfeld	E-Mail:	poststelle@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 0
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Christopher Schröder	E-Mail:	datenschutz@neudrossenfeld.de
Adam-Seiler-Straße 1	Telefon:	09203 993 - 14
95512 Neudrossenfeld	Telefax:	09303 993 - 19

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Eine eID-Karte beantragen können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind.

Die eID-Karte ist kein Ausweispapier, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen eine eID-Karte auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer beantragten eID-Karte ergeben sich aus dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eIDKG), der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis und der Zweiten Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c), e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den §§ 8 ff. eIDKG verarbeitet.

5. Arten personenbezogener Daten

Es werden diejenigen Daten verarbeitet, die zur Antragstellung und zur Identifizierung bei der Antragsstellung erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 11 eIDKG an die Bundesdruckerei GmbH und nach § 9 eIDKG an den Sperrlistenbetreiber übermittelt.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 19 eIDKG aufzubewahren. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).

Sie können die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die antragstellende Person hat die erforderlichen Nachweise zu erbringen und sich unter Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Personalausweises vor der ausgebenden Stelle persönlich zu identifizieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 2 eIDKarte-Gesetz (eIDKG). Die Gemeinde Neudrossenfeld benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen im Zusammenhang mit der Ausstellung einer eID-Karte bearbeiten zu können.